



MITTEILUNGEN DES GEMEINDERATS

Informationsanlass Gesamtrevision allgemeine Nutzungsplanung vom 03. September 2022

Am Samstag, 3. September 2022 hat zusammen mit dem Planungsbüro arcoplan klg ein Informationsanlass mit Dorfrundgang stattgefunden, um die Entwicklung von Remigen im Rahmen der Revision der allgemeinen Nutzungsplanung zu diskutieren. Der Einladung sind rund 85 interessierte Teilnehmende gefolgt.



Nach der Begrüssung durch Gemeindeammann Markus Fehlmann hat der beauftragte Planer, Herr Paul Keller, ausführlich über den Ablauf der Gesamtrevision der allgemeinen Nutzungsplanung sowie den Stand der aktuellen Planungsarbeiten informiert. Bei einem Dorfrundgang stellte Paul Keller die Gegebenheiten vor Ort vor und ging auf die Stärken und Schwächen der einzelnen Quartiere sowie die Ziele zur Entwicklung der Gemeinde ein. Nach Abschluss des Rundgangs konnten die Teilnehmenden Ideen und Ziele für die Entwicklung der Gemeinde einbringen.

Der Gemeinderat hat sich sehr über die zahlreiche und aktive Teilnahme am Informationsanlass gefreut. Die vielen Eingaben und Ideen werden von der Planungskommission aufgenommen und wo möglich in der Umsetzung der Nutzungsplanung berücksichtigt. Die Unterlagen zum Informationsanlass finden Sie auf unserer Website www.remigen.ch.

Erteilte Baubewilligungen

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligungen im ordentlichen oder vereinfachten Verfahren (gemäss § 61 BauG) erteilt:

- **Scherer Alfred und Ursula, Remigen;** Baubewilligung für den Ersatz der Oelheizung durch eine Luft-Wasser-Wärmepumpe am Gebäude Nr. 400, auf der Parzelle Nr. 1472, Zeughausstrasse 60.
- **Geissberger Matthias, Remigen;** Baubewilligung für die Montage einer Solaranlage/Photovoltaikanlage auf dem Dach des Gebäudes Nr. 525, auf der Parzelle Nr. 1545, Hintertrottenstrasse 1.

Baugesuche – Publikation

Bauherrschaft und Grundeigentümer:	Immo Treier AG Nebenbachweg 8, 5107 Schinznach-Dorf
Bauobjekt:	Rückbau best. Wohnhaus, Scheune und Schopf (Gebäude Nrn 42 und 133); Neubau Mehrfamilienhaus mit Autoeinstellhalle
Ortslage:	Parzelle Nr. 556, Mönthalerstrasse 16
Zone:	Dorfzone, Objektschutzzone
<hr/>	
Bauherrschaft und Grundeigentümer:	Ackermann Petra und Senn Stefan Sonnenbergstrasse 19, 5236 Remigen
Bauobjekt:	Glasdach mit Windschutzverglasung
Ortslage:	Parzelle Nr. 1290, Sonnenbergstrasse 19
Zone:	Wohnzone (Umgebungsschutzzone)
<hr/>	
Bauherrschaft und Grundeigentümer:	Wernli Ernst Leestrasse 2, 5236 Remigen
Bauobjekt:	Photovoltaikanlage auf Gebäude-Nr. 117 (ohne Profilierung)
Ortslage:	Parzelle Nr. 162, Leestrasse
Zone:	Dorfzone (Objektschutzzone)
<hr/>	
Bauherrschaft und Grundeigentümer:	Stockwerkeigentümergeellschaft Leestrasse 9 / 11 Leestrasse 9 / 11, c/o Oskar Schraner, 5236 Remigen
Bauobjekt:	Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe mittels Erdwärmesonde
Ortslage:	Parzelle Nr. 1497, Leestrasse
Zone:	Wohnzone (Umgebungsschutzzone)
<hr/>	
Bauherrschaft und Grundeigentümer:	Peter Ledergerber Leeweg 12, 5236 Remigen
Bauobjekt:	Carport mit Solardach
Ortslage:	Parzelle Nr. 1289, Leeweg 12
Zone:	Wohnzone

Die Baugesuche liegen in der Zeit vom 16. September bis 17. Oktober 2022 in der Gemeindekanzlei öffentlich auf. Gegen ein Bauvorhaben kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat schriftlich und im Doppel Einwendung erhoben werden (keine Fristverlängerung). Die Einwendung muss vom Einsprecher oder einer bevollmächtigten Person stammen. Auf eine Einwendung, die keinen Antrag, keine Begründung und keinen verlangten Entscheid (anstelle der nachgesuchten Baubewilligung) enthält, kann nicht eingetreten werden.

Abstimmung vom 25. September 2022

Am Abstimmungstermin vom 25. September 2022 finden folgende Abstimmungen statt:

Eidgenössische Volksabstimmungen

- Volksinitiative «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)»
- Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer
- Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV 21)
- Änderung des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer

Die persönlichen Stimmrechtsunterlagen wurden den Stimmberechtigten bereits zugestellt.

Zur gültigen brieflichen Stimmabgabe machen wir auf folgende Bestimmungen aufmerksam:

Wer brieflich stimmen will

- setzt seine Unterschrift auf den Stimmrechtsausweis;
- muss die Stimm- und Wahlzettel in das Stimmzettelcouvert legen und dieses zukleben;
- legt das Stimmzettelcouvert sowie den Stimmrechtsausweis ins Antwortcouvert;
- klebt das Antwortcouvert zu und sendet es rechtzeitig an die Gemeindekanzlei.
- bei der brieflichen Stimmabgabe per Post muss das Couvert mit den Stimm- und Wahlzetteln vier Tage vor dem Abstimmungstag der Post übergeben werden. Bei späterer Postaufgabe kann nicht garantiert werden, dass das Antwortcouvert mit den Stimm- und Wahlzetteln rechtzeitig im Wahlbüro eintrifft.
- verspätet eingegangene Couverts sind ungültig.

MITTEILUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Prämienverbilligung 2023 - Codeversand und Bestellung für das Jahr 2023

Die SVA Aargau bedient auch dieses Jahr wieder potenziell anspruchsberechtigte Personen automatisch mit einem Anmeldecode.

Der **Hauptversand der Codes erfolgt im September 2022**. Ein potenzieller Anspruch wird anhand der Steuerveranlagung 2020 ermittelt (PV-Anspruchsjahr minus drei Jahre). Ist diese noch nicht rechtskräftig oder infolge späteren Zuzuges in den Kanton Aargau nicht vorhanden, erfolgt keine automatische Zustellung eines Anmeldecodes. **Ab Oktober 2022 sind Codebestellungen über die Homepage www.sva-ag.ch/pv möglich. Der Code ist sechs Wochen gültig. Die Anmeldung ist bis spätestens 31. Dezember 2022 vorzunehmen.**

Weiterführende Informationen sind unter www.sva-ag.ch/pv erhältlich. Falls bei der Antragsstellung mit dem Code Probleme auftreten, helfen wir von der SVA-Gemeindezweigstelle gerne weiter.

Verfallsanzeigen Steuern

In den nächsten Tagen werden die Verfallsanzeigen über die noch geschuldeten provisorischen Steuern 2022 verschickt. Die provisorischen Steuern sind bis zum 31. Oktober 2022 zu bezahlen. Sollten Sie Ihre provisorische Rechnung nicht fristgerecht begleichen können, wenden Sie sich an die Abteilung Finanzen.

Sollte der provisorische Steuerbetrag nicht den Gegebenheiten im Bemessungsjahr entsprechen, zögern Sie nicht, unter Vorlage der Belege (Lohnabrechnung, usw.) bei der Abteilung Steuern eine Anpassung der provisorischen Steuerrechnung zu verlangen.

Einsammeln von Hundekot

Die Gemeinde bittet alle Hundehalter und Hundehalterinnen um Mithilfe zur Sauberhaltung unserer Gemeinde. Es sind wieder vermehrt Meldungen über liegengelassenen Hundekot bei uns eingegangen. Bitte benutzen Sie Robidog-Säckli und lesen Sie die Hinterlassenschaft ihres Hundes auf und entsorgen Sie diese in den dafür vorgesehenen Robidog-Kübeln. Im letzten Hier und Heute wurde über weitere Standorte solcher Abfallbehälter informiert.

Wenn Sie Robidog-Säckli benötigen, so finden Sie diese an den Abfallbehältern oder sie kommen bei uns auf der Gemeinde vorbei und holen kostenlos welche ab.

WEITERE MITTEILUNGEN



Musikstubete*, Samstag, 24. September 2022

Am **Samstag, 24. September 2022 ab 17.30 Uhr** findet in der Turnhalle Remigen wiederum die Musikstubete mit Festwirtschaft statt. Neben den beiden Musikgesellschaften aus Rekingen und Egliswil treten dieses Jahr wieder einmal die Argovia-Musikanten auf. Wieder dabei sind auch die redsoxs, eine Band aus dem Fricktal, die uns mit Perlen quer durch die Blasmusikunterhaltung beglücken wird.

Die Bevölkerung von Remigen und alle Musikbegeisterten sind herzlich eingeladen, einen gemütlichen Abend mit Freunden und rassischer Musik zu verbringen. Details gehen aus dem Flyer hervor, welcher diesem Mitteilungsblatt beiliegt.

Die Musikgesellschaft Remigen freut sich auf Ihren Besuch!

*Korrigendum zur Voranzeige der Musikstubete im letzten Hier und Heute: Der STV Remigen wird die Musikstubete **nicht mit einer Aufführung begleiten**. Bitte entschuldigen Sie die fehlerhafte Angabe. Vielen Dank.

Pilzkontrolle 2022

In der Hauptsaison findet die Pilzkontrolle wie folgt statt:

Ort: Hofstatt Brugg, Militärküche (neben Salzhaus und Hofstattbrunnen)
Datum: vom 29. August – 31. Oktober 2022
Zeit: Täglich 18.30 – 19.00 Uhr



Die Pilze sind sortiert und vom grössten Schmutz gereinigt der Kontrolle vorzulegen. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.pilzverein-brugg.ch/Aktivitaeten>

In der Nachsaison ab 1. November 2022 können Sie die Pilzkontrolleure direkt telefonisch oder per Mail kontaktieren. **Bitte benachrichtigen Sie die Pilzkontrolleure in der Nachsaison, bevor sie Sie besuchen.**

- Hartmann Hans Peter, Plattenweg 15, 5223 Riniken / ☎: 056 441 83 39 /
✉ hanspeter.hartmann@hispeed.ch
- Bächli Thomas, Lägerstrasse 31, 5430 Wettingen / ☎ 056 536 58 67 / ☎ 079 711 35 25
✉ thomas.baechli@hotmail.ch
- Keller Hans-Peter, Bergackerweg 18, 5243 Mülligen / ☎ 079 621 73 97
✉ keller.hape@gmx.ch

Und ausserdem...

... wurde die Gefahrenstufe für das Verhalten bei Trockenheit vom Kanton am 07. September 2022 auf die Gefahrenstufe 3 herabgesetzt. Alle wichtigen Informationen finden Sie nachstehend auf der Grafik oder auch immer aktualisiert in der App von Alertswiss.



... liegt diesem Mitteilungsblatt die Information der NAGRA zum Standortvorschlag «Nördlich Läger» für das Tiefenlager der Entsorgung radioaktiver Abfälle der Schweiz bei.

.... haben 20 nationale Organisationen auf Initiative der Arbeitsgemeinschaft für den Wald AfW, einen illustrierten «Waldknigge» erstellt. Er beinhaltet 10 Tipps für einen **respektvollen Waldbesuch**. Alle Informationen finden Sie unter <https://www.afw-ctf.ch/de/waldknigge> oder Sie scannen einfach den QR-Code.



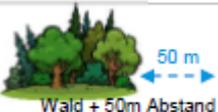
Veranstaltungskalender Oktober 2022

Tag	Ort/Besammlung	Organisation	Art des Anlasses
01.10. – 15.10.	SCHULFERIEN		
01.10.	Gärtnerei Dietwyler Remigen	Gärtnerei Dietwyler, Remigen	Kurs Vogelfreundliche Gärten, infos www.dieerlebnisgärtnerei.ch
02.10.	Kirche Remigen	Reformierte Kirchgemeinde Rein	Gottesdienst Remigen
06.10.	Gasthof Bären	Senioren Wandergruppe	Zusammenkunft / Wanderung 13.30 Uhr
07.10.		STV Remigen	VM Schwimmen / Kegeln
13.10.	Kirche Rein	Reformierte Kirchgemeinde Rein	Abendgebet, 18.30 – 19.00 Uhr
15.10.	Ehemalige Post Villigen	Natur- und Vogelschutzverein Geissberg	Arbeitseinsatz Burersteig
20.10.	Ochsen Lupfig	STV Remigen	PLK
21.10.	Schule Remigen	Schule	Feuerwehrmorgen
25.10.	Schule Remigen	Schule	Busschulung Mönthal
27.10.		Gewerbeverein Geissberg	Feierabendevent

Verhalten bei Trockenheit - Stand: Mittwoch, 7. September 2022, 9 Uhr

Gefahrenstufe 3 von 5 (erhebliche Gefahr) – Mahnung zur Vorsicht

Hinweis: Informieren Sie sich bei Ihrer Gemeinde über allfällige weitergehende Verhaltensanweisungen

	 Siedlungsgebiet & Offenland	 Wald + 50m Abstand	 Hinweise
 Raucherware			Brennende Raucherwaren nie wegwerfen.
 Feuerstelle			Beachten Sie allfällige weitergehende lokale Feuerverbote!  Bei offenem Feuer ist der Funkenflug zu beachten. Verzichten Sie auf das Feuerm bei Wind.
 befestigte Feuerstelle			
 Kohlegrill			 Achten Sie in der Umgebung auf mögliche Brandrisiken und halten Sie Löschmittel bereit.
 Gas- / Elektrogrill			
 Waldhütte			 Informieren Sie sich über die Nutzungsregeln beim Eigentümer.

Besondere Verhaltensanweisungen:

 Höhenfeuer			 Informieren Sie sich bei Ihrer Gemeinde über weitergehende Verhaltensanweisungen oder Verbote.
 Himmelstaternen			
 Feuerwerk			 Beachten Sie die Anleitungen, halten Sie bei Raketen und ähnlichem Feuerwerk einen Mindestabstand von 200 Meter zum Wald ein.



Informationen zur Hitze und Trockenheit: <https://www.aq.ch/hitze>

Erläuterung zum Gültigkeitsbereich:

Wald: Flächen mit Bäumen oder Baumgruppen
Offenland: Wiesen und Felder, die ausserhalb der Ortschaften liegen
Siedlungsgebiet: das Gebiet innerhalb der Ortschaften

Rechtlicher Hinweis

Das Merkblatt soll einen vereinfachten Überblick über das Thema verschaffen. Es können keine Ansprüche daraus abgeleitet werden. Rechtlich verbindlich sind das Brandschutzgesetz, Brandschutznorm, die Brandschutzrichtlinie Brandverhütung und organisatorischer Brandschutz sowie die einschlägigen Rechtsgrundlagen und die gängige Rechtsprechung.